

No. 153. Mittwochs den 2. July 1828.

## Preußen.

Berlin, vom 29. Juni. — Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien, Herr Dr. v. Merckel, ist von Breslau hier angekommen.

Se. Maj. der König haben dem Kreis-Chirurgus Scholtz zu Insterburg das Allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse zu verleihen geruhet.

Der Verein zur Beförderung des Gartenbaues in den Königl. Preußischen Staaten beging am 22. Juni c. sein sechstes Jahresfest und die damit verbundene statutenmäßige Wahl des Vorstandes, in dem mit blühenden Gewächsen reich geschmückten Lokale der Sing-Akademie, das Se. Maj. der König schon Tages zuvor in Augenschein zu nehmen und mit Allerhöchstihrem Beifall zu beehren geruht hatten, so wie am Tage nach dem Feste Ihre Königl. Hoheit die Prinzen und Prinzessinnen des Königl. Hauses den Blumenschmuck zu besichtigen geruhten. Vor Beginn der Versammlung war das Lokal dem Publikum zu Schau geöffnet. Ueber 1400 Personen hatten dasselbe auf die dazu ertheilten Einlaß-Karten besucht. Der zeitige Direktor, Geheime Ober-Regierungsrath Bethe, gab der zahlreichen Versammlung Auskunft von dem Zustande der Gesellschaft und ihrer Institutionen, mit angeknüpften Bemerkungen über die zu erweiternde Wirksamkeit des Vereins. Derselbe wiederholte die schon in der letzten Monats-Versammlung des Vereins abgegebene Erklärung, daß er durch Verhältnisse genöthigt sey, auf die Erneuerung seiner Wahl und Bestätigung im Amte zu verzichten und dankte der Gesellschaft für das ihm zeither geschenkte Vertrauen. Die darauf veranlaßte Wahl der Versammlung ernannte zum Direktor des Vereines, den Geheimen Ober-Finanzrath Ludolff, der schon früher diesem Amte vorgestanden und bestätigte die übrigen bisherigen Mitglieder des Vorstandes für das nächste Gesellschafts-Jahr. Nach Vertheilung des Programms der Preis-Aufgaben ward die Festlichkeit mit einem Mahle von 160 Gedecken im engl. Hause beschlossen, wo die Fülle der aufgestellten, für die Jahreszeit seltenen Früchte, der Tafel einen eigenthümlichen Schmuck verlieh. Zur Nachfeier des Festes erfreute die Sing-Akademie am 24sten d. M. in ihrem schönen, noch wie am Tage der Feier geschmückten Lokale, auf dazu ausgegebenen Einlaß-Karten, die bei der Ausschmückung besonders thätig gewesenen Mitglieder des Vereins und deren Familien (so weit der Raum es gestattete) mit der Aufführung von Händels Te Deum laudamus.

## Deutschland.

Se. K. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen, Gouverneur der Bundesfestung Mainz, haben, nachdem Höchstdessen Gemahlin mit Dero Kindern bereits früher nach Hessen-Homburg abgereist waren, Mainz wieder verlassen, und werden sich, wie man sagt, nach Schlesien auf ihre Güter begeben.

Dresden, vom 25. Juni. — Se. Maj. haben bei Gelegenheit des diesjährigen Ordenstages unter mehrern dem Großherzogl. Weimarschen wirklichen Geh. Rathe, Staatsminister, Kammerherrn und Ordens-Kanzler, Dr. Carl Wilhelm Freiherrn von Fritsch und dem K. K. Oesterreichischen wirklichen Geh. Rathe und präsidirenden Gesandten am deutschen Bundestage, Joachim Eduard Freiherrn von Münch-Bellinghausen, das Großkreuz des Civil-Verdienst-Ordens zu ertheilen geruhet.

In der verflossenen Woche wurde ein Student in München, Freiherr v. Adrian, der Sohn des Königl. Regierungs-Direktors zu Passau, im Duell dergestalt am Auge verletzt, daß man jeden Augenblick seinen Tod erwartet. Dieser traurige Vorfall ist die Veran-

lassung gewesen, daß Se. Maj. der König ein sehr mißbilligendes Rescript an die Mitglieder der dortigen Universität erlassen haben.

## Frankreich.

**Paris, vom 22. Juni. — Am 19ten hielten Se. Maj. zu St. Cloud, im Beiseyn des Dauphins, einen Ministerrath, welcher von 9 Uhr bis 12½ Uhr Mittags dauerte.**

In der Sitzung der Pairskammer vom 19ten wurden die Berathungen über den Wahllisten-Gesetzentwurf im Allgemeinen, nachdem noch der Graf v. Marcellus sich über, der Graf Dubouchage gegen und der Graf Tascher für denselben hatten vernehmen lassen, geschlossen, worauf der Berichterstatter sein Résumé machte. Am folgenden Tage sollte die Discussion über die einzelnen Artikel beginnen.

Die Berathungen über den Preß-Gesetzentwurf, und namentlich über die Proposition, die Preßvergehen aufs Neue den Geschwornen-Gerichten zu überweisen, wurden in der Sitzung der Deputirtenkammer vom 19ten fortgesetzt. Der Baron v. Montbel widersetzte sich diesem Antrage; wenn man, meynte er, einerseits die periodische Presse von allen Fesseln befreien wollte, so dürfte man andererseits doch die Lage der Schriftsteller nicht verschlimmern; dies würde aber offenbar der Fall seyn, wenn man dieselben auf Bänken wollte Platz nehmen lassen, auf welchen täglich Menschen, die zu dem Auswurfe der Gesellschaft gehörten, zu den entehrendsten Strafen verurtheilt würden. Hr. Devaux bestritt diese Ansicht und stellte dagegen sehr ausführliche Betrachtungen über die Vortheile an, welche, seiner Meynung nach, der periodischen Presse aus der Ueberweisung der Preßvergehen an die Geschwornen-Gerichte erwachsen würden. Der Großsiegelbewahrer machte, ohne sich auf eine Erörterung der Frage selbst einzulassen, bloß darauf aufmerksam, daß das vorliegende Gesetz nur ein specielles sey, und daß man daher durch eine bloße Zusatzbestimmung zu demselben unmöglich das ganze System aller gegenwärtigen Gesetze in Betreff der Preßvergehen umstoßen könne; der Minister glaubte sonach, daß das gedachte Amendement vor der Hand keine weitere Berücksichtigung verdiene, daß aber die Kammer sich später mit dem, durch dasselbe zur Sprache gebrachten Gegenstande beschäftigen könne. Der Baron Mechin betrachtete die Jury als den natürlichen und ausschließlichen Richter der Preßvergehen, er berief sich dieserhalb hinsichtlich Englands auf die Autorität eines Mansfield, Fox, Sheridan und hinsichtlich Frankreichs, auf die eines Royer-Collard, de Serre und sogar des jetzigen Großsiegelbewahrers, der im Jahre 1822 in der Pairskammer laut erklärt habe, wie sehr es ihn betrübe, zur Vertheidigung eines Preß-Gesetzes berufen zu seyn, dessen Uebertreter nicht den Geschwornen-Gerichten überwiesen würden. Gleichwohl gab Hr. Mechin zu, daß das in Vorschlag gebrachte Amendement in dem vorliegenden Gesetze nicht an seinem Orte sey. „Aber auch noch andere Betrachtungen — schloß derselbe — welche ich hier nicht näher entwickeln mag, die aber sehr kitzliche Punkte betreffen, und welche die Kammer leicht errathen wird, veranlassen mich, für meine Person für die Zurücknahme des gedachten Amendements zu stimmen, unter der Bedingung jedoch, daß dasselbe später an einem schicklicheren Orte und durch eine besondere Proposition wieder zur Sprache gebracht werde." Auf diese Erklärung machte eine Stimme zur rechten Seite die Bemerkung, daß jene Zurücknahme schon am vorhergehenden Tage verabredet worden sey. Gleichwohl erklärten die Herren Devaux und v. Corcelles, daß sie ihrerseits bei dem Vorschlage beharrten; als indessen darüber abgestimmt wurde, fand derselbe nur bei einem Theile der linken Seite Unterstützung; der ganze Rest der Versammlung verwarf ihn. Man beschäftigte sich hierauf mit dem 18ten und letzten Artikel des Gesetzentwurfes, welcher folgendermaßen lautet: „Art. 18. Das Gesetz vom 17. März 1822 in Betreff der Polizei, der Journale und Zeitschriften ist aufgehoben." Nachdem unter andern noch Hr. Bourdeau zu Gunsten des 18ten Artikels aufgetreten war, wurde derselbe in obiger Abfassung angenommen, und demnächst über das ganze Gesetz abgestimmt. Die Zahl der Stimmgeber belief sich auf 382; in den Wahl-Urnen fanden sich 266 weiße und 116 schwarze Kugeln; der Entwurf ist sonach mit einer Mehrheit von 150 Stimmen angenommen worden. Gleich nach aufgehobener Sitzung zogen sich die Deputirten in ihre Bureaux zurück, um daselbst die mit der Prüfung der Proposition des Hrn. Labbey de Pompières zu beauftragende Commission zu ernennen.

In der vorgestrigen Sitzung der Pairskammer begannen die Berathungen über die einzelnen Artikel des Wahllisten-Gesetzentwurfes. Die 11 ersten Artikel wurden nach verschiedenen Erörterungen angenommen. Ueber den 12ten Artikel ergriff der Herzog v. Narbonne das Wort, worauf die Fortsetzung der Discussion auf den folgenden Tag verlegt wurde.

Die vorgestrige Sitzung der Deputirtenkammer war den Berathungen über die definitive Regulirung des Budgets von 1826 gewidmet. Der Graf Alexander v. Laborde untersuchte die Ausgaben der verschiedenen Ministerien; er beschwerte sich, daß die von der öffentlichen Meynung schon so lange begehrten Verbesserungen noch nicht bewerkstelligt worden wären und wies die Möglichkeit nach, auf das Budget jährlich eine Summe von 50 Millionen zu ersparen. Hr. Carl Dupin meynte, daß wenn man bisher den Rechnungsabschluß für das verflossene Jahr in der Regel immer nur als eine bloße Förmlichkeit betrachtet habe, man diesmal über diesen Gegenstand um so weniger leicht hinweggehen könne, als den vorigen Ministern eine Hauptanklage drohe. Der Redner benutzte diese Gelegenheit, um dem Minister des Innern für die Art und Weise seinen Dank zu zollen, wie derselbe sich, dem Marquis v. Forbin des Issarts gegenüber, der Deputirtenkammer und der Wahlen in einer Versammlung angenommen habe, wo billig jede beleidigende Aeußerung über eine der drei gesetzgebenden Gewalten sofort mit dem Rufe zur Ordnung bestraft werden sollte. Bei diesen Worten wurde Hr. Dupin unterbrochen und der Präsident machte ihm die Bemerkung, daß es durchaus nicht parlamentarisch sey, in einer Kammer von dem zu sprechen, was sich in der andern zugetragen habe. Der Redner beleuchtete hierauf das Budget von 1826 und klagte, daß dasselbe 969 Mill.-Fr. betrage, während das von 1820 sich nur auf 909 Millionen belaufen habe; er untersuchte hierauf die Ausgaben der verschiedenen Ministerien und namentlich die des Departements der geistlichen Angelegenheiten, bei welchem Anlasse er dem Bischofe von Beauvais, diesem nachsichtigen Prälaten, wie er sich äußerte, welcher dafür, daß er stets gemäßigt und wohlwollend in seinem Eifer, weil er aufrichtig in seinem Glauben sey, von denjenigen Blättern, die sich für die ausschließlichen Vertheidiger des Christenthums hielten, ohne Maaß und Ziel angegriffen würde, eine Lobrede hielt. „Hätte — fragte er — jener Minister nicht vollkommen Recht, wenn er diesen Zeitungsschreibern, den unberufenen Vertheidigern einer Sache, die sie durchaus verkennen und durch ihre leidenschaftlichen Aeußerungen entehren, wie Molière im Tartuffe, zurief: „Andächtig wollt Ihr seyn, und Ihr ereifert Euch!" (Gelächter). Der Redner stimmte schließlich für die Annahme des Gesetzes. Hr. Labbey de Pompières erhob sich gegen die stets wachsenden Ausgaben des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten; für die Sendung des Herzogs v. Ragusa nach St. Petersburg, um dem Kaiser Nicolaus zu seiner Thronbesteigung Glück zu wünschen, wären allein 1,150,000 Fr. in Rechnung gebracht worden; unter solchen Umständen müßte man in der That wünschen, daß die Souveraine unsterblich wären. Bei den andern Ministerien suchte der Redner ebenfalls zu beweisen, daß statt der versprochenen Ersparnisse, nur eine Vermehrung der Ausgaben Statt gefunden habe; so koste

z. B. die Erheizung und Erleuchtung des Hotels des Finanzministeriums allein jährlich 218,000 Fr., und es sey daher wohl nothwendig, daß man dergleichen übermäßige Ausgaben endlich zu beschränken suche. Der General Higonnet beleuchtete die Ausgaben des Kriegsministeriums, und beschwerte sich namentlich, daß in Frankreich der Sold für die Truppen noch immer derselbe, wie vor der Revolution sey, wogegen man doch alle Civil-Gehalte im Verhältnisse zu der stets wachsenden Theurung erhöht habe. Der General Gérard hielt sich länger als Hr. Higonnet bei den Ausgaben des Kriegsministeriums auf; diese belaufen sich schon seit mehreren Jahren auf mehr als 200 Mill. Fr. jährlich, obgleich das Heer immer nur auf dem Friedensfuße steht. Vergliche man, meynte der Redner, den Stand der Armee und die Kosten dafür mit denen der fremden Mächte, selbst derer zweiten Ranges, so fände man überall, daß die Heere dieser letztern zahlreicher und dabei minder kostspielig wären, als das französische. „Woher — fragte der Redner — mag daher ein so erstaunlicher Unterschied entstanden seyn? Die Hauptursachen sind ein zu zahlreicher Generalstaab und eine Masse anderer Verschwendungen. So hat z. B. der Kriegsminister in den Jahren 1826 und 1827 allein 26 Commissionen ernannt und bezahlt; eine davon, welche drei Jahre dauerte, hatte den wichtigen Auftrag, sich mit der Prüfung der zu liefernden Czako's für die Armee zu beschäftigen; eine andere, welche 18 Monate währte, war beauftragt die Form der Cürassir-Helme zu bestimmen u. s. w.; alle diese Commissionen haben aber beträchtliche Summen gekostet, ohne von wesentlichem Nutzen gewesen zu seyn. Es ließen sich noch manche Mißbräuche bezeichnen und manche Bemerkungen über die Ausgaben des Kriegsministeriums machen, aber ich habe nur die wesentlicheren Punkte, wobei mir eine Ersparniß möglich schien, herausheben wollen. Vor allen Dingen verlange ich, daß man die Zahl der Staabsoffiziere in ein richtigeres Verhältniß mit dem effectiven Stande der Armee bringe, daß man die eben so unnützen als kostspieligen Commissionen aufhebe, daß man die Garde neu organisire, und endlich, daß man zur Herbeischaffung sämmtlicher Lebensmittel für die Armee ein vortheilhafteres und öconomischeres System annehme, als das bisherige. In dieser Voraussetzung stimme ich, ungeachtet der von mir erwähnten vielfältigen Mißbräuche, für die Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfes, indem ich mich überzeugt halte, daß die gestern ernannte Commission in der gegenwärtigen Discussion die Thatsachen schöpfen wird, welche diese Discussion zur Anschuldigung des vorigen Ministeriums darbietet.“ Hr. v. Ribercllesʼ untersuchte vornehmlich das Budget des Justizministeriums und bezeichnete auch hier einige nothwendige Reformen. Die Schwäche seines Organs machte es indessen unmöglich, dem Laufe seiner Rede gehörig zu folgen. Die Berathungen sollten am 23sten fortgesetzt werden, da die Sitzung des folgenden Tages den Petitionen, worunter auch die (bereits früher erwähnte) des Abbé's v. la Roche-Arnauld gegen die Jesuiten, gewidmet war.

Folgendes sind die Namen der Mitglieder der eben erwähnten Commission, — der ersten, die, seit der Einführung der verfassungsmäßigen Regierung in Frankreich, den Auftrag erhält, die Verwaltung eines, der Pflichtvergessenheit beschuldigten Ministeriums zu untersuchen, und dasselbe im Bestätigungsfalle vor den Richterstuhl der Pairs-Kammer zu laden: die Herren Mauguin, Girod, Baron v. Montbel, Raudot, Vicomte Du Tertre, Benj. Constant, Delalot, Graf v. Lamezan und Agier. — Die Commission zur Prüfung der Proposition des Hrn. Labbey de Pompieres hat Hrn. Delalot zu ihrem Präsidenten und Herrn Girod zum Secretair ernannt. „Wenn es noch“ sagt das Journal des Débats „eines neuen Beweises der Kraft und Mäßigung der constitutionellen Meinung in der Deputirten-Kammer bedürfte, so würden wir ihn in der Wahl der Mitglieder dieser Commission finden. Sechs unter ihnen sind in den Reihen der wahren Freunde der Volks-Freiheiten gewählt; zugleich sind aber auch die heiligen Rechte der Vertheidigung nicht aus den Augen gelassen worden: das dritte Büreau hat den achtbaren Hrn. v. Montbel zu seinem Commissarius ernannt.“

Der Minister des Innern hat die Blöße, welche Herr Labbey de Pompieres in Abfassung seiner Proposition wegen Versetzung des vorigen Ministeriums in den Anklagestand gegeben hat, mit vieler Geistesgegenwart zu benutzen und zu rügen gewußt. Es ist unbegreiflich, wie dem alten vorsichtigen Labbey de Pompieres und seinen Freunden, denen er seine Proposition schon im vorigen Jahre und neuerdings wieder mittheilte, ein solcher Mißgriff begegnen konnte. So wird oft in den wichtigsten Dingen eine Nachlässigkeit begangen. Dem Präsidenten der Kammer sind bei dieser Gelegenheit ebenfalls Vorwürfe gemacht worden. Läugnen läßt sich nicht, daß er die Debatte verhüten oder wenigstens abkürzen konnte; allein dem trefflichen Manne, dem abstracten Denker, mag ein Amt, welches vor Allem eine jeden Augenblick zu Gebot stehende Gewandtheit fordert, eben nicht besonders zusagen. Uebrigens ist der Anklageversuch allein durch die, wie man sagt, von Herrn v. Villele selbst, vermittelst der Gazette de France, unterhaltene Gährung der Gemüther, so wie durch die Rede des Ex-Präsidenten der Pairskammer, wo er von einer Höhe spricht, zu der er sich während seiner Staatsverwaltung wohl nie erhoben hatte, ins Leben gerufen worden. Man will dadurch der Rückkehr der vorigen Verwaltung mit Sicherheit vorbeugen. Ein reines Hirngespinst mag übrigens auch wohl die befürchtete Gefahr nicht seyn. Herr von Villele fühlt sich von einer mächtigen Parthei gestützt und die Geistlichkeit vertraut seiner Unerschrockenheit. Die Liberalen glauben, daß man das jetzige Ministerium absichtlich ohne Präsidenten gelassen habe; sie halten dasselbe wenigstens zur Zeit noch für nicht durchaus fest in seinem Verwaltungssysteme; sie vermögen sich der Besorgniß nicht ganz zu erwehren, daß, sobald die Kammern das Budget bewilligt haben, man ihrer auf achtzehn Monate entbehren kann; mehr Zeit, meinen sie, bedürfe ein Mann wie Villele nicht, um sich aufs Neue emporzuschwingen, und den unsäglichsten Wirrwar anzurichten. Unter solchen Umständen muß die Anklage-Acte als ganz natürlich erscheinen. Aber auch die Freunde des Expräsidenten fördern, wenn gleich in ganz anderer Absicht die Versetzung desselben in den Anklagestand; sie beabsichtigen nämlich eine Indemnitätsbill. Erreichen sie diesen Zweck und kommt dergleichen in Frankreich in Gebrauch, so kann von der Verantwortlichkeit der Minister vollends nicht mehr die Rede seyn. — In der letzten Audienz die der Vi-

comte von Chateaubriand beim Könige hatte, beeiferte sich derselbe, dem Monarchen viel Schmeichelhaftes über die Liebe der Franzosen zu Seiner Person und den Mitgliedern Seines Hauses zu sagen. Se. Maj. sollen darauf unter andern erwidert haben: „Ich lasse Ihren persönlichen Gefühlen und Gesinnungen, die nicht zu verkennen sind, volle Gerechtigkeit widerfahren; Ich weiß, daß Sie, Herr von Chateaubriand, Uns von Herzen ergeben sind." — Man erzählt sich, daß, nachdem der Bischof von Beauvais, auf die Drohung des Erzbischofs von Paris und der gesammten hohen Geistlichkeit, jeden Umgang mit ihm abzubrechen, wenn er die Verordnung wegen der kleinen Seminarien contrasignirte, sich dessen geweigert hatte, die Minister der Meinung gewesen seyen, Herr von Vatismenil könne das Geschäft verrichten, daß aber der König ausdrücklich erklärt habe, die Verordnung müsse von einem Bischofe unterzeichnet werden. Hierauf soll endlich verabredet worden seyn, die Verordnung in der geschehenen Art zu theilen.

Am 18ten d. M. erschien ein Mann von ungefähr 30 Jahren, reinlich gekleidet und dem Anschein nach von der Klasse der Handwerker, in dem Schlosse zu St. Cloud und verlangte durchaus zum Könige gelassen zu werden. Dies wurde ihm jedoch trotz seiner inständigsten Bitten verweigert. Er entfernte sich also und begab sich in ein Gasthaus, wo er solche Beleidigungen gegen den König und die königl. Familie ausstieß, daß man ihn in Verhaft nahm. Man fand zwei mit Kugeln geladene Pistolen und außerdem Kugeln und Pulver in seiner Tasche. (Frankf. Z.)

Der Messager des Chambres meldet: eine telegraphische Depesche, die von Toulon aus an den Marine-Minister gelangt ist, kündigt die Ankunft der Brigg „Risus" an, welche von Bona kommt, wo sie zwei Algierische Corsaren genommen hat.

Ein Schreiben aus Lorient (Morbihan) meldet, daß bei den dortigen Schieß-Uebungen der Marine-Artillerie einer der Kanoniere am 13ten d. M. mit einer, aus einem 8zölligen Mortier geworfenen Bombe, die Tonne in einer Entfernung von 250 Klaftern von der Batterie weggerissen hat; es ist dieses seit einem Jahre das fünfte Mal, daß das Ziel getroffen worden ist.

Der Mauergeselle Meurier, welcher (wie wir vor einiger Zeit gemeldet) auf einem Thurme zu Nimes die dreifarbige Fahne aufgepflanzt hatte, ist für dieses Vergehen zu einer zweijährigen Haft und einer Geldbuße von 4000 Fr. verurtheilt worden. Ein hiesiges Blatt frägt mit Recht, wo ein armer Maurer eine so beträchtliche Geldsumme hernehmen solle.

## Spanien.

Madrid, vom 13. Juny. — Ihre Königliche Majestäten sind am 2. Juny von Pampelona nach Tolosa abgereist, haben sich daselbst bis zum 4ten aufgehalten und sind am selbigen Tage um 10 Uhr früh in San Sebastian eingetroffen. Auf der Heerstraße zwischen Tolosa und San Sebastian, wo man die Dörfer, Flecken und Häuser fast nie aus dem Gesicht verliert, hatte sich eine unzählige Menschenmasse eingefunden, welche ihren Enthusiasmus und ihre Anhänglichkeit für das Fürstenpaar auf alle Weise zu erkennen gaben, und die Bewohner von San Sebastian hatten gewetteifert, um den Einzug des Königs und der Königin so glänzend als möglich zu machen. Die Straßen waren auf das schönste verziert, öffentliche Tänze fanden Statt, ein Seegefecht wurde von acht Schaluppen nachgeahmt; eine Anzahl junger Leute, gleich gekleidet, spannten die Pferde des Königlichen Wagens aus und zogen denselben unter Frohlocken in die Stadt bis zum Königl. Palast. Dies war ein Theil der Festlichkeiten, womit die Bewohner von San Sebastian das Herrscher-Paar bewillkommten. Die hier aus San Sebastian eingelaufenen Nachrichten gehen bis zum 8ten, und genossen denselben zufolge, J. J. M. M. beiderseits des erwünschtesten Wohlseins.

Der Constitutionnel giebt folgende Nachrichten aus Madrid vom 9. Juny: Es scheint, daß die Junta von Porto mit unserer Regierung Unterhandlungen anknüpfen und gleich einer selbstständigen Macht mit ihr verhandeln will. Folgendes sind ihre Gründe. Sie behauptet, die Sache der Gesetzlichkeit gegen die Gesetzwidrigkeit in Schutz zu nehmen und folglich die einzige legale, den König Dom Pedro repräsentirende Autorität in Portugal zu seyn. Die fremden Höfe haben ihren Stellvertretern zu Lissabon befohlen, keinen Souverainitäts-Act Don Miguel's, der nicht im Namen Don Pedro's vollzogen wäre, anzuerkennen. Auf diese Weise haben sie auch jede Mittheilung zwischen dem Infanten und ihnen selbst als Bevollmächtigten ihrer resp. Höfe eingestellt. Man darf also nun in der Junta zu Porto die Stellvertreter der gesetzlichen Autorität erblicken. Was die Gesetzlichkeit der mit der Junta vorgenommenen Installation betrifft, so erinnert die letztere an die früher im Jahre 1823 zu Gunsten des Königs Ferdinand gewählte, so wie auch an die unmittelbar darauf zu Madrid niedergesetzte Regentschaft, welche keinen gültigeren Grund für ihre Existenz, als gegenwärtig die Junta zu Porto aufweisen könnte, und dennoch, sagt die letztere, wurden beide von den auswärtigen Regierungen, die den König für einen in Cadix eingeschlossenen Gefangenen ansahen, anerkannt. Nun fordern aber die Abwesenheit und Entfernung Don Pedro's, die einer solchen Gefangenschaft gleich zu schätzen ist, so wie die Portugal jetzt bedrängenden Unfälle, eine schleunige Abhülfe. In Folge dieser Anführungen wünscht die Regierung zu Porto, daß diejenige von Madrid in ihr die Autorität Don Pedro's anerkenne und sich mit ihr, so wie mit ihrem Delegaten oder Stellvertreter in Verbindung setze.

Spanien will neutral bleiben, dergestalt, daß, anstatt einen Gesundheits-Cordon an Portugals Gränzen aufzustellen, es sich damit begnüge, Truppen nach Gallizien, nach Alt-Castilien und Estremadura, ohne daß es deshalb Armee-Corps bilde, zu senden; auch hat es die Absicht, die Garnisonen von Badajoz und von Ciudad-Rodrigo zu verstärken.

Der englische Minister zu Madrid hat gegen die Vereinigung von Truppen in den mit Portugal benachbarten Provinzen protestirt, weil er diese Maaßregel als eine feindliche betrachtet.

## Portugal.

Lissabon, vom 6. Juni. — Durch außerordentliche Gelegenheit ist No. 6 der in Porto jetzt erscheinenden offiziellen Zeitung vom 2. Juni hier angekommen. — Die Behörde, deren Organ diese offizielle Zeitung ist, nennt sich: „Provisorische Junta, beauftragt, die legitime Autorität Don Pedro's IV. zu erhalten," und das gedachte Blatt ist voll von Decreten, welche unter dieser Firma bekannt gemacht werden. Absetzungen von Beamten und Ernennungen anderer Individuen an deren Stelle, ist der Inhalt der mehrsten dieser Decrete. — Ein Tagesbefehl No. 4 vom 29. May enthält eine Menge Beförderungen in dem, dieser Regierungs-Junta ergebenen Militair und Absetzung der Offiziere, welche nicht gleicher Meinung gewesen.

Ein anderer Tagesbefehl No. 5 drückt die Zufriedenheit der Junta über den Eifer und die Bereitwilligkeit aus, mit welcher die militairische Macht sich vereinigt, um eine Usurpation ohne Beispiel zu unterdrücken. Als belobigt und der Junta ergeben, werden erwähnt folgende Regimenter: Cavallerie: 6, 9, 10, 11, 12; Infanterie: 3, 6, 9, 10, 18, 21, 23; Jäger-Bataillone: 2, 3, 6, 7, 9, 10, 11, 12; Artillerie: No. 4. — Schließlich wird die Hoffnung ausgesprochen, daß die übrigen Truppen, welche noch „im Zwange" sind, dem heldenmüthigen Beispiele ihrer Waffenbrüder folgen werden, und daß, wenn auch einige Offiziere sich diesem lobenswerthen Entschlusse zu widersetzen wagen sollten, die Junta von dem Muthe der Armee erwarte, daß sie demungeachtet ihr großartiges (majestoso) Unternehmen zu Ende bringen werde.

Die Commission des Schatzes der gedachten Junta macht bekannt, daß sie Wein und Lebensmittel für die Truppen für baares Geld zu kaufen wünscht.

Aus der Vergleichung des am 4ten d. M. publicirten, (von uns mitgetheilten) Decrets Sr. Königl. Hoheit des Infanten Regenten vom 2. Juni mit dem obigen in der Porter Zeitung enthaltenen Tagesbefehl, läßt sich über den gegenwärtigen Zustand der militairischen Macht auf beiden Seiten folgendes Resultat ziehen: Nach eben gedachtem Decret betrachtet der Infant-Regent als ihm ergeben: 5 Regimenter Cavallerie: Nr. 1. 3. 4. 5. 7.; 10 Regimenter Infanterie: Nr. 1. 2. 4 5. 7. 8. 13. 16. 19. 22.; 2 Bataillone Jäger: Nr. 1. 8.; 3 Regimenter Artillerie: Nr. 1. 2. 3.

Die Junta von Porto führt als ihr ergeben an: 5 Regimenter Cavallerie: Nr. 6. 9. 10. 11. 12; 7 Regimenter Infanterie: Nr. 3. 6. 9. 10. 18. 21. 23.; 8 Jäger-Bataillons: Nr. 2. 3. 6. 7. 9. 10. 11. 12.; 1 Regiment Artillerie: Nr. 4.

Die Stärke der Regimenter ist sehr verschieden, je nachdem ein Theil derselben in Spanien befindlich ist; — im Durchschnitt sind alle Regimenter schwach. — Von den in Porto befindlichen Regimentern sind einige kaum zwischen 40 und 80 Mann stark.

## England.

London, vom 21. Juny. — Se. Majestät kamen gestern Nachmittag zu Windsor an, und nahmen die fortschreitenden Verbesserungen des Schlosses in Augenschein. — Der Herzog von Wellington langte gestern Morgen aus Windsor in der Stadt an.

An demselben Tage kam Prinz Georg von Cumberland aus Kew nach London. Er kehrte, nachdem er den Besuch des Herzogs von Clarence, der Prinzessinnen Auguste und Sophie, und der Herzogin v. Gloucester empfangen hatte, wieder nach Kew zurück.

In der Sitzung des Oberhauses vom 20sten d. M. verschob der Herzog v. Wellington die dritte Lesung der Korngesetzbill von Montag bis zum nächsten Donnerstag. Nächstdem erhob sich der Graf von Carnarvon, um auf die zweite Lesung der Bill, wegen des Wahlrechts von Penryn anzutragen. Er nahm indeß in Folge mehrerer Debatten seinen Antrag zurück, ohne es zu einer Abstimmung über die Bill kommen zu lassen, und das Haus vertagte sich bis zum nächsten Montage.

Im Unterhause reichte Hr. A. Duwson eine zahlreich unterzeichnete Bittschrift der Bewohner von Kilkenny ein, welche auf eine Untersuchung der üblen Verwaltung einiger daselbst begründeten wohlthätigen Institute antrugen, und das Parlament baten, sich von den mit der Verwaltung Beauftragten die Rechnungen vorlegen zu lassen. Nach der Bemerkung des Sprechers, daß diese Petition als Privatbill und zu einer andern Zeit vorgetragen werden müsse, nahm Hr. Dawson dieselbe zurück.

Nach der Times befindet sich unter den letzten vom Finanzausschusse angeordneten Berechnungen eine, von allen seit dem Anfange des Jahres 1827 durch Verträge der Regierung verursachten Kosten. Nach der Versicherung geschäftskundiger Männer können in diesem Zweige der Ausgaben bedeutende Ersparungen gemacht werden, und da hiefür gerade sehr große Summen bestimmt sind, so läßt sich erwarten, daß die Untersuchungen des Ausschusses von großem Nutzen seyn werden.

Der vor Kurzem erfolgte Einsturz der Kirche in Kirkaldy war schon seit längerer Zeit befürchtet worden, da der Baumeister Macfarlane, der sie (im Jahre 1807)

aufgeführt, den Contract nicht gehörig erfüllt, und man deswegen einen Prozeß mit ihm angefangen hatte, dessen Ende er nicht erlebte. Ein Baumeister, dessen Gutachten man einforderte, hatte erklärt, die Kirche sey haltbar, doch war man allgemein der Meinung, daß man keine zu große Versammlung darin dulden müsse. Der Raum war auf 1800 Personen berechnet, es mochten aber bei dem Unfall selbst wohl 2000 darin seyn. Die Kirche war deswegen so voll, weil man geglaubt hatte, der (durch seine Predigten in London berühmt gewordene) Prediger Irving werde den Gottesdienst halten. Wahrscheinlich würden nicht so viel Personen ihr Leben eingebüßt haben, hätte sich nicht Alles nach der Kirchthür gedrängt, um zu entkommen, wobei viele im Gedränge erdrückt wurden.

## Rußland.

Nach Briefen aus Polen wollen die Perser den Augenblick benützen, wo die Pforte sich im Kriegszustande mit Rußland befindet, um den in dem letzten Feldzuge gegen die Russen erlittenen Territorialverlust durch Eroberungen im türkischen Gebiete zu ersetzen. Abbas Mirza soll, (wie wir bereits gemeldet) gegen die türkische Grenze vorgerückt seyn, und Miene machen, gegen Bagdad zu marschiren. Der russische General Paskewitsch hätte demnach unvermuthet Hülfstruppen zu erhalten, deren Fortschritte, wenn die Absicht der Perser wirklich gegen die Türken gerichtet seyn sollte, für die Pforte äußerst bedenklich werden müßten. Aus Odessa ist bis jetzt hierüber keine Mittheilung eingegangen, und da man daselbst früher und bestimmter von den Vorgängen in Asien unterrichtet seyn muß, als in Polen, so scheint es gerathen, das ganze Factum zu bezweifeln, bis solches auf offiziellem Wege bestätigt wird. (Allg. Zeit.)

## Türkey und Griechenland.

Semlin, vom 8. Juni. — Von dem Pascha in Orsova ist bei dem Pascha von Belgrad ein Bericht eingegangen, nach welchem die Besatzung von Braila in der Nacht vom 31. May auf den 1. Juni Verstärkungen aus Silistria erhalten habe. Diese Truppen sollen unterhalb Matokin über die Donau gesetzt haben, so in das von der Landseite aus eng eingeschlossene Braila eingeführt, und dadurch die Besatzung auf 8000 Mann gebracht worden seyn. Am 2. Juni soll hierauf die Besatzung einen Ausfall gemacht, und dabei so glücklich operirt haben, daß das russische Belagerungskorps, welches in dem genannten Berichte nur auf 15,000 Mann stark angegeben wird, sich gezwungen gesehn, seine Stellung zu verlassen. Mehr als 500 Gefangene sollen bei dieser Gelegenheit in die Hände der Türken gefallen, und ihnen nach türkischer Sitte sogleich die Köpfe abgeschnitten worden seyn. Da diese Nachricht von türkischer Seite herrührt, und wir uns zu entfernt von dem Kriegsschauplatze befinden, um deren Aechtheit konstatiren zu können, so glauben wir, daß sie mit großem Mißtrauen anzusehen ist, bis sie durch Nachrichten aus zuverlässiger Quelle ganz oder zum Theile Bestätigung erhält. Zugleich erfährt man hier, daß die Einwohner Bulgariens, worunter sehr viele Christen sind, die russische Armee mit Ungeduld erwarten, um unter ihrem Schutze sich gegen die Pforte zu erklären. Es sollen bereits mehrere Deputirte aus dieser Provinz nach Ismail gekommen seyn, um den russischen Kaiser mit den Gesinnungen ihrer Kommittenten bekannt zu machen. In Servien hat Alles das Ansehen der tiefsten Ruhe, doch soll insgeheim der Aufstand völlig organisirt seyn, und nur die Annäherung der russischen Armee abgewartet werden, um über die Türken herzufallen, und sie aus dem Lande zu vertreiben. Fürst Milosch soll eine regelmäßige Correspondenz mit dem russischen Hauptquartiere führen, und obgleich ihm von dort aus gerathen worden ist, sich fürs Erste ruhig zu verhalten, so scheint er doch große Thätigkeit in seine Anordnungen zu legen, und es ist zu fürchten, daß der Aufstand vor der bestimmten Zeit ausbreche, wodurch viel Unheil verursacht werden könnte, da die türkischen Truppen in Servien ziemlich zahlreich sind. (Allg. Zeit.)

Ein Brief aus Smyrna erzählt, der Seraskier Pascha, der die große Armee befehligen soll, habe, als er die Weisung erhalten, sich mit den neuen Truppen marschfertig zu halten, dem Großherrn folgende ehrerbietige Vorstellung gemacht: „Wenn ich die Hauptschutzwehr (die neuen Regimenter) aus der Hauptstadt entferne, so laufen Ew. Hoh. Gefahr, daß eine Insurrection unter den Janitscharen ausbricht, deren Zahl und Stärke wir nicht berechnen können. Soll ich den Russen entgegen marschiren, so marschire ich; aber ich bin kein Mann von Worten, sondern einer, der gleich zuschlägt, und da dem Schlagen wahrscheinlich Unterhandlungen voran gehen werden, so ersuche ich, daß man mir einige Männer des Ministeriums (er nannte den Vezier und mehrere andere Namen des Divan) mitgeben möge."

Buchareſt, vom 6. Juni. — Dem Vernehmen nach ist die Brücke bei Oltenitza nunmehr fertig. — Seit einigen Tagen zeigen sich hier Spuren einer pestartigen Krankheit; die russischen Behörden ergreifen alle erdenklichen Sanitäts-Maaßregeln, um deren weitere Verbreitung zu hindern. Man ist deshalb ziemlich beruhigt.

## Neusüdamerikanische Staaten.

Londoner Berichte enthalten Folgendes: Aus Carthagena liegt folgendes Privatschreiben vom 9. April

vor uns: „Die Geschäfte sind hier im traurigsten Zustande, die Kaufleute, um ihre Waaren los zu werden, müssen 6 Monate Kredit geben und sich glücklich schätzen, wenn sie innerhalb eines Jahres bezahlt werden. Der Präsident wird, wie ich hoffe, über seine Feinde siegen. Alle Plane der von den Anhängern der spanischen Regierung geführten Mulattenparthei sind vereitelt worden. Padilla, das Oberhaupt derselben, sitzt im Gefängniß, und erwartet sein Urtheil von einem Kriegsgerichte. Diese Woche sollen noch viele Personen, welche man der öffentlichen Ruhe gefährlich glaubt, verbannt werden. Ich bin überzeugt, daß wir nun bald eine starke, rasche und liberale Regierung erhalten werden, deren Haupt der Präsident ist. Mit den Ehrgeizigen und Uebelgesinnten wird alsdann kurzer Prozeß gemacht; sie werden sogleich erschossen werden." — Es ist wohl unnöthig zu bemerken, daß der Schreiber dieses Briefes ein eifriger Anhänger Bolivar's ist, und uns die starke und liberale Regierung dieses letzteren in ihrem vortheilhaftesten Lichte darzustellen sucht. Diejenigen, welche sich Bolivars Parthei, (beinahe einzig aus der columbischen Armee bestehend) widersetzen wollen, haben also keine Wahl, als verbannt oder erschossen zu werden! — Wir gutherzigen Europäer, welche Bolivarn lange Zeit als den Washington Südamerika's betrachteten, werden nun bald einsehen, daß Columbia unter dem gewaltthätigsten Militair-Despotismus seufzt, und daß Peru glücklich zu preisen ist, dieses Joch abgeschüttelt zu haben.

---

## Miscellen.

Das Orchester bei dem Musikfest in Köln bestand außer dem Direktor und einem Chor-Dirigenten aus 80 Violinen, 30 Alt-Violen, 22 Violoncellen, 15 Contra-Bässen, 44 Blasinstrumenten ꝛc., zusammen 193 Personen. Die Zahl der Sängerinnen und Sänger belief sich auf 290. Ein wahrhafter Enthusiasmus für die Kunst hatte aus einem sehr weiten Umkreise die vorzüglichsten Tonkünstler herbeigeführt.

---

In der Sitzung des Assisen-Hofes zu Coblenz vom 9. Juny, wurde eine schreckliche Mordthat verhandelt. Ein Bürger von Mayen, der schon mehrere Jahre verehelicht ist, lebte mit einer schlechten Person in geheimen Einverständnissen; er wurde seiner guten Frau überdrüssig, mißhandelte dieselbe und versuchte einige Mal sie zu vergiften, was jedoch fehlschlug. Er wußte sich endlich ein stärkeres Gift zu verschaffen, brachte dasselbe seiner Frau bei und sie sowohl, als ihr kleiner Sohn, der mit davon trank, blieben als Opfer dieser schändlichen That. Die Geschworenen erkannten den Beklagten für schuldig, worauf der Assisenhof denselben zum Tode verurtheilte.

---

Zu Rimpar, im Würzburger Landgericht, sind kürzlich zur Nachtzeit in einem Weinberge 1700 Weinstöcke und gleich darauf abermals in der Nacht 1000 Weinstöcke auf einem andern Grundstücke abgeschnitten und auf einige Jahre hinaus ertragsunfähig gemacht worden.

---

Man schreibt aus Herrnhut: Der 16jährige Sohn des Buchbinders Schüller in Bernstadt hat eingestanden, daß er sowohl die 2 mißglückten frühern Feuer, als auch das an seines Vaters Hause entstandene letzte Feuer, angelegt hat.

---

Die Armenier werden in Leipzig immer zahlreicher, und machen mit den benachbarten sächsischen und preußischen Fabriken ansehnliche Geschäfte, da das Heer an der Donau so Manches bedarf, was sie besser kennen als andere.

---

Capitain Franklin erzählt, daß er auf seiner letzten Reise an dem Orte, wo er sein Winter-Quartier aufgeschlagen, bemerkt habe, daß die Magnetnadel Schwingungen machte, sobald er sich derselben in seinem Anzuge von wasserdichtem Zeuge näherte, daß sie indeß sich nicht bewegte, wenn andere in gewöhnlichen Kleidern dazu traten. Er hat indeß keine Erläuterung über diese Erscheinung gegeben.

---

Breslau, den 2. Juli. — Am 22sten v. M. des Nachmittags begab sich ein 12 Jahr alter Knabe aufsichtslos in die Oder, gerieth in Treibsand und begann bereits unterzusinken. Auf das Zurufen der sich am Ufer befindenden Personen, strengte er sich an zurückzutreten, gewann dadurch wieder festen Fuß und entkam so der Gefahr.

Am 24sten wurde ein Kutscher beim Beschlagen der Pferde seines Dienstherrn von einem derselben dergestalt in das Gesicht geschlagen, daß das Kinn zerschmettert wurde.

Am 22sten des Abends wurde ein Taschendieb, als er eben wieder ein Schnupftuch aus fremder Tasche ziehen wollte, dadurch über der That ergriffen, daß der Eigenthümer des Tuches, durch üble Erfahrung vorsichtig gemacht, dasselbe in der Tasche fest angesteckt hatte.

In voriger Woche sind an hiesigen Einwohnern gestorben: 24 männliche und 30 weibliche, überhaupt 54 Personen. Unter diesen sind gestorben: an Abzehrung 7, an Lungen- und Brustleiden 13, an Schlagfluß 5, an Alterschwäche 6, an Krämpfen 10.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: von 1 bis 5 Jahren 15, von 5 — 10 Jahren 5, von 10 — 20 Jahren 3, von 20 —

30 J. 2, von 30 — 40 J. 6, von 40 — 50 J. 3, 50 — 60 J. 2, von 60 — 70 J. 4, von 70 — 80 J. 9, von 80 — 90 J. 5.

In demselben Zeitraum ist an Getreide auf hiesigen Markt gebracht und nach folgenden Durchschnitts-Preisen verkauft worden: 2061 Scheffel Weitzen à 2 Rthlr. 2 Sgr. 11 Pf.; 2902 Scheffel Roggen à 1 Rthl. 20 Sgr. 11 Pf.; 339 Scheffel Gerste à 1 Rthl. 15 Sgr. 9 Pf.; 145 Schfl. Hafer à 1 Rthl. 4 Sgr. 2 Pf. mithin ist der Scheffel Weitzen um 6 Pf., Hafer um 1 Pf. wohlfeiler, dagegen Roggen um 5 Pf., Gerste um 9 Pf. theurer geworden.

Auf dem am 24sten und 25sten v. M. abgehaltenen Roß- und Viehmarkt waren aufgetrieben: 1308 Stück Pferde, 100 Stück Landochsen, 86 Landkühe, 460 Stück Schaafe, und 1012 Stück Schweine. Die Pferde sind mit 4 bis 9 Rthlr., Hengste mit 40 bis 150 Rthlr., die Landochsen mit 24 bis 36 Rthlr., die Landkühe mit 16 bis 25 Rthlr., die Schaafe mit 3 Rthlr. und das Paar Schweine mit 16 Rthlr. bezahlt worden.

---

### Verlobungs-Anzeige.

Die vollzogene Verlobung meiner Tochter mit dem Herrn Wundarzt August Petzold zu Breslau, beehre ich mich Verwandten und Freunden hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen.

Groß-Muritsch den 23. Juni 1828.

Verwittw. Grempler, geb. Werner.

Als Verlobte empfehlen sich bestens

August Petzold.

Auguste Grempler.

---

### Entbindungs-Anzeige.

Die gestern gegen 11 Uhr Abends erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, geb. von Stockmans, von einem gesunden Mädchen, zeigt entfernten Freunden und Verwandten hiermit ergebenst an:

Beuthen in Oberschlesien, den 28. Juni 1828.

Der Rittmeister von Gallwitz.

### Todes-Anzeigen.

Mit inniger Betrübniß erfülle ich die traurige Pflicht, hierdurch das am 29. Juni Abends halb 6 Uhr, in dem blühenden Alter von 24 Jahren, nach vorhergegangenen fieberhaften Zufällen, am Schlage erfolgte sanfte Hinscheiden des Herrn Wilhelm von Friesen, anzuzeigen. Um seine praktischen Kenntnisse in der Landwirthschaft zu erweitern, versah er seit 1¼ Jahr bei mir mit rastloser Thätigkeit das Amt eines Wirthschafts-Schreibers, und erwarb sich durch sein in jeder Hinsicht musterhaftes Betragen, welches nie der leiseste Tadel rügen konnte, mein vollstes Vertrauen; durch seine liebevolle Anhänglichkeit war er mir ein wahrer Freund und jeder der ihn kannte, wird nur in Liebe und mit Wehmuth sein Andenken ehren.

Johnsdorf bei Brieg, den 30. Juni 1828.

Der Landesälteste Graf von Pfeil.

---

Das heut früh ein Viertel nach drei Uhr, an Zahnkrämpfen erfolgte Dahinscheiden unsrer so innigst geliebten kleinen Tochter Agnes, im Alter von zwei Jahr und zwei Monat, zeigen wir in tiefster Betrübniß hierdurch ergebenst an.

Wiersewitz den 27. Juni 1828.

Freiherr von Loen.

Charlotte Freyin von Loen, geb. Reichsgräfin Rödern.

---

Am 28sten d. M. Vormittags um 11 Uhr starb der hiesige Stadt-Kämmerer und Rathsherr, Herr Anton Appel, 46 Jahre 7 Monate 19 Tage alt, an Lungenlähmung. Der Magistrat verliert an ihm einen ausgezeichnet thätigen Collegen und sehr werthen Freund, die Stadt-Commune aber einen redlichen, für ihr Wohl stets besorgten und treuen Verwalter ihres Communal-Vermögens, und wird daher dessen Andenken uns unvergeßlich bleiben.

Oppeln den 29. Juny 1828.

Der Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung.

---

Unser geliebter Sohn, Stiefsohn und Bruder, Wilhelm Albert Theodor Heinrich, verschied am 25sten d. M. in dem hoffnungsvollen Alter von 8 Jahren 4 Monaten 2 Tagen, an Krämpfen und Stickfluß, in der kurzen Zeit von 3 Stunden. Indem wir diese Anzeige unsern verehrten Verwandten und Freunden widmen, bitten wir, unsern großen Schmerz nicht durch Condolenzen zu erneuern.

Breslau den 30. Juny 1828.

Der Kaufmann W. Heinrich, nebst Frau und zwei Kindern.

---

### Theater-Anzeige.

Mittwoch den 2ten: Tancred. Tancred, Madame Schulze, geb. Killitschgy, erste Sängerin vom Königl. Hoftheater zu Berlin als Gast.

---

Beilage zu No. 153. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 2. Juli 1828.

In W. G. Korn's Buchhandl. ist zu haben:

Der Mensch in den ersten sieben Lebensjahren, oder Anweisung zur richtigen körperlichen und geistigen Erziehung der Kinder. Von G. F. Most. 8. 23 Sgr.

Handbuch der speziellen Pathologie und Therapie für Thierärzte u. Landwirthe. Bearb. von J. F. C. Dieterichs. gr. 8. 2 Rtlr. 20 Sgr.

Münter, D. F., die Christin im heidnischen Hause vor den Zeiten Constantins des Grossen. gr. 8. broch. 18 Sgr.

Nouveaux livres français.

Mémoires du Comte Alexandre de Tilly pour servir à l'histoire des moeurs de la fin du 18e siècle. Tome 1er. 8. Paris. broch. 2 Rthlr. 20 Sgr.

Essai sur l'histoire de la Philosophie en France au dix-neuvième siècle par M. Ph. Damiron. 8. Paris. br. 2 Rthlr. 10 Sgr.

Histoire des institutions de Moïse et du peuple hébreu; par J. Salvador. 3 Vol. 8. Paris. br. 7 Rthlr.

## Bekanntmachung.

Das anatomische Museum der hiesigen Universität, welches bisher vorzüglich nur zum Unterrichte benutzt werden konnte, ist jetzt so weit geordnet und aufgestellt, daß es zur Verbreitung allgemeiner Kenntnisse auch dem nicht ärztlichen Publikum eröffnet werden kann. Es wird daher von jetzt an, der Zutritt zu demselben gebildeten Männern alle Sonnabende, Nachmittags von 2—4 Uhr während des Sommerhalbjahres in der Art gestattet seyn, daß des beschränkten Raumes wegen jedesmal nur sechszehn Personen Einlaßkarten erhalten können, die aufschriftliche, den Namen und die Personenzahl genau angebende Anträge, denselben Sonnabend Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr im Königl. Anatomie-Institute ausgegeben werden sollen. Breslau den 22sten Juny 1828.

Otto, Director des Königl. Anatomie-Instituts.

## Bekanntmachung.

Wir haben das öffentliche Aufgebot nachstehender in unserm Depositorio befindlichen Massen, deren Prätendenten zur Zeit unbekannt sind, verfügt, als: 1) der uns vom hiesigen Domkapitular-Vogtei-Amt überwiesenen Johann Scholzschen Deposital-Massen, in 6 Rthlr. 15 Sgr. 1½ Pf. baar, und 40 Rthlr. Activis betreffend, 2) der an uns vom hiesigen Hofrichter-Amt transferirten Mauritz Waltherschen Masse von 1 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. baar und 30 Rthlr. in Activis, 3) der uns vom hiesigen Domkapitular-Vogtei-Amt überwiesenen und aus 3 Rthlr. 2 Sgr. 5 Pf. bestehenden Masse, welche als das Eigenthum der aus den Diensten des Notarius Scholz entwichenen Schleußerin unbekannten Namens bezeichnet ist; 4) der uns vom hiesigen Domkapitular-Vogtei-Amt übergebenen und aus 1 Rthlr. 18 Sgr. 2 Pf. bestehenden Masse, welche als Eigenthum des Johann Friedrich Simon vom Hinterdom bezeichnet und aus einem aus der Hinterdom Kesselschen Pupillarmasse ausgezahlten Betrage gebildet ist; 5) der an uns vom hiesigen Domkapitular-Vogtei-Amt transferirten Bartkowskyschen Masse aus 2 Rthlr. 3 Sgr. 5¼ Pf. bestehend; 6) der uns vom hiesigen ehemaligen Hofrichter-Amt überwiesenen, mit dem Namen Johann Conrad bezeichneten, in 4 Rthlr. 3 Sgr. ¼ Pf. baar und 15 Rthlr. an Activis bestehenden Masse; 7) der vom Prälatur-Archidiaconats-Amt an uns übergegangenen und aus 2 Rthlr. 9 Sgr. 5 Pf. bestehenden Hedwige Jänschschen Masse; 8) der an uns vom ehemaligen Stadt- und Hospital-Land-Güter-Amt gediehenen Rosina Dorothea Hätzeltschen Masse, aus 3 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf. bestehend; 9) der uns gleichfalls vom Stadt- und Hospital-Land-Güter-Amt übergebenen und aus 4 Rthlr. 5 Sgr. 6 Pf. bestehenden Masse, welche mit dem Namen Karwein vom Elbing bezeichnet und ursprünglich bei dem Tode des Actuarius Reißig unter den in Verwahrung desselben befindlichen Asservaten gefunden worden; 10) der aus 59 Rthlr. 2 Sgr. 9 Pf. bestehenden und uns vom Stadt- und Hospital-Land-Güter-Amt zugekommenen Anton Skadeschen Masse; 11) und einer der Handlung Franz Zangarello zu Gurgano in Apulien aus der Joachim Friedrich Froböschen Concurs-Masse rechtskräftig zustehenden und mit den hinzugetretenen Zinsen auf 26 Rthlr. 8 Sgr. 2¼ D. angewachsenen Forderung; 12) eines unter den Asservaten des Deposital-Rendanten Scharff, und zwar in dessen Nachlasse vorgefundenen versiegelten Beutels mit Kupfergeld nach der Bezeichnung zur Prozeßsache Münz-Amt c/a Gebrüder Kuh gehörig; 13) der zur Untersuchungssache wider die Juliane, verehel. Meyer, und die unverehel. Michalka gehörigen Scholz-Michalkaschen Masse, welche aus denjenigen Goldmünzen und Effekten entstanden ist, die dem im Monat October 1814 von hier entwichenen Marqueur Carl Wilhelm Scholz abgenommen worden, und welche Masse nach Abzug der Untersuchungskosten gegenwärtig noch in 15 Rthlr. 26 Sgr. ½ Pf. bestehend. Sämmtliche entweder überhaupt, oder ihrem Aufenthalte nach unbekannte Eigenthümer der

vorbenannten Massen, deren Erben, Erbnehmer oder sonstige Cessionarien, werden daher hierdurch öffentlich vorgeladen, sich in dem auf den 4ten August d. J. Vormittags um 10 Uhr vor unserm Deputirten, dem Herrn Justiz-Rathe Forche, angesetzten Termine in unserm Geschäfts-Lokale einzufinden, und ihre Ansprüche an diese Masse, unter Beibringung der hiefür sprechenden Beweismittel glaubhaft nachzuweisen. Sollte aber bis zu diesem Termine weder der eine oder der andere der Anspruchsberechtigten, noch ein sonstiger Interessent sich melden, oder vermöchten die etwa sich Meldenden ihr vermeintliches Anrecht nicht hinreichend zu bescheinigen, so werden sie mit ihren Ansprüchen an die vorbenannten Massen ausgeschlossen, und solche dem Königl. Fiscus und resp. der hiesigen Kämmerei als herrenlose Güter zugesprochen werden.

Breslau, den 15. Februar 1828.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

## Subhastations-Bekanntmachung.

Auf den Antrag eines Real-Gläubigers soll das dem Tuchmacher-Aeltesten Ernst Gottlieb Meyer gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1827 nach dem Materialien-Werthe auf 17585 Rthlr. 26 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 Prozent aber auf 12825 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Haus N. 1512 des Hypothekenbuchs, neue N. 10 in der Neustadt belegen, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtige Bekanntmachung aufgefordert und eingeladen, in den hierzu eingesetzten Terminen, nämlich den 29sten April 1828 und den 1sten Juli 1828, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 2ten September 1828, Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Kammer-Gerichts-Assessor Teichert in unserm Partheien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und zu gewärtigen: daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, nach eingeholter Genehmigung des Königlichen Stadt-Waisen-Amts der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion bedarf, verfügt werden. Breslau den 4. Januar 1828.

Das Königliche Stadtgericht hiesiger Residenz.

## Subhastations-Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Anna Rosina verwittweten Scholtz gebornen Peterwitz, soll das dem Tischlermeister Johann Carl Schröder gehörige und, wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1828 nach dem Materialien-Werthe auf 3389 Rthlr. 2 sgr. 6 pf., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pro Cent aber auf 3288 Rthlr. 8 sgr. 4 pf. abgeschätzte Haus No. 328 des Hypotheken-Buches, neue Nr. 24. auf der Weißgärber-Gasse, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen, in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 3ten September und den 3ten November 1828, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine, den 8ten Januar 1829 Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Rathe Beer in unserm Partheien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besonderen Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden, Forderungen, und zwar der letztern ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Breslau den 6ten Juni 1828.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

## Oeffentliche Vorladung.

Am 14. August 1825 Früh zwischen sechs und sieben Uhr, ist der Bauer Kretschmer aus Radmeritz auf einem Nebenwege, mit seinem Gespann: 2 Centner 38 Pfd. Zucker, 4 Pfd. Kaffee und 2 Pfd. Rosinen führend, angehalten, und da er keine Versteuerungs-Quittung vorzeigen konnte, diese Waaren in Beschlag genommen und aus deren Verkauf 50 Rthlr. 3 Sgr. gelöset worden. Da die Eigenthümer unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen, sich a dato innerhalb 4 Wochen und spätestens am 12ten Juli c. bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amte zu Reichenbach O/L. zu melden, ihre Eigenthums-Ansprüche an die in Beschlag genommenen Objecte darzuthun, und sich wegen der gesetzwidrigen Einbringung derselben zu verantworten, im Falle des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die Confiskation der in Beschlag genommenen Waaren vollzogen und mit deren Erlös nach Vorschrift der Gesetze wird verfahren werden.

Breslau den 11. Juni 1828.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

Für denselben: der Regierungs-Rath Lange.

## Bekanntmachung wegen Verdingung eines Transports von Brodt, Zelten, Lager-Utensilien rc.

Es wird der Transport des Brodts zur Verpflegung der Truppen des 6ten Armee-Corps während der diesjährigen vierwöchentlichen großen Herbst-Uebungen aus dem Königlichen Magazin zu Breslau in die Verpflegungs-Magazine zu Gnichwitz, Fürstenau,

Gros-Peterwitz und Frauenhayn, desgleichen der Transport der Zelte, Lager-, Küchen-, Lazareth-Utensilien, wollnen Decken 2c. von Breslau in das Lager zwischen Fürstenau und Beylau für 19 Bataillone Infanterie, an einen Unternehmer in Entreprise gegeben werden. Kautionsfähige und sonst qualifizirte Unternehmer werden daher hiermit eingeladen: schriftliche versiegelte Anerbietungen wegen Uebernahme dieses Transports, welcher zwar für das Brodt besonders, dagegen für die Zelte, Lager-Utensilien 2c. nicht getheilt verdungen werden kann, bis zum 14ten k. M. bei der unterzeichneten Militair-Intendantur einzureichen und an diesem Tage des Vormittags um 9 Uhr bei dieser Behörde persönlich zu erscheinen, wo die Eröffnung der eingegangen Anerbietungen und vorbehaltlich der höhern Genehmigung, die Kontractschließung mit dem mindestfordernden Submittenten, sofern dessen Frachtlohn-Forderung annehmbar erscheint, und gegen seine Qualifikation nichts einzuwenden ist, erfolgen wird. Die dieser Transport-Verdingung zum Grunde liegenden Bedingungen liegen zu jeder schicklichen Tageszeit im Büreau der unterzeichneten Behörde zur Einsicht offen.

Breslau den 30sten Juny 1828.

Königl. Intendantur des 6ten Armee-Corps. Weymar.

### Bekanntmachung.

Der hiesige Königliche Bäckerei-Entreprenneur Müller, wird zur Betreibung der während des diesjährigen großen Herbst-Manövres vermehrten Verbackung, noch bis 45 tüchtige Bäcker-Gesellen gebrauchen. Es wird solches denjenigen Bäcker-Gesellen, welche dabei in Arbeit zu treten wünschen mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß sie sich in den ersten Tagen des Monats August c. bei dem gedachten Bäckermeister Müller, in der Königl. Bäckerei zu melden, und das Weitere wegen ihrer Anstellung und Beschäftigung mit ihm zu verabreden haben.

Breslau den 26. Juni 1828.

Königliches Proviant-Amt.

### Subhastations-Patent.

Das in der Stadt Schweidnitz auf der Hohgasse Nro. 198. gelegene, dem Tuchbereiter Schoplick gehörige Haus, welches nach der zu jeder schicklichen Zeit in der Registratur nachzusehenden Taxe seinem Material-Werth nach auf 3670 Rthlr., seinem Ertrags-Werthe nach auf 8670 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden ist, soll auf den Antrag eines Realgläubigers subhastirt werden. Es werden daher alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige aufgefordert, in denen hierzu angesetzten Terminen, den 1sten May, den 1sten Julius, besonders aber in dem letzten peremtorischen Termine den 1sten September 1828 im Gerichtshause des unterzeichneten Königl. Gerichts vor dem Deputirten Herrn Gerichts-Assessor v. Dobschütz zu erscheinen, um die Bedingungen zu vernehmen, und ihre Gebote abzugeben, worauf sodann, wenn kein statthafter Widerspruch von Seiten der Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen soll.

Schweidnitz den 11ten Februar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

### Subhastations-Patent.

Das zu Grāditz Königl. Antheils sub No. 16. belegene Bauerguth des Augustin Herda, welches zufolge der zu jeder schicklichen Zeit in der Registratur des unterzeichneten Gerichts nachzusehenden Orts gerichtlichen Taxe, seinem Ertrage nach auf 2810 Rthl. 25 sgr. und der Material-Werth der Gebäude auf 885 Rthl. 15 sgr. gewürdiget worden, soll auf den Antrag der Generalprokuratie St. Johannt zu Breslau im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Es werden daher alle Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige hiermit aufgefordert, in denen hierzu angesetzten Terminen, den 1sten Mai c., den 1sten Juli c., besonders aber in dem letzten peremtorisch anstehenden Termine den 1sten September c. im Gerichtshause des unterzeichneten Gerichts vor dem Deputirten, dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Jany zu erscheinen, die Bedingungen zu vernehmen, und ihre Gebote abzugeben, worauf sodann, wenn kein gesetzlich stattfindender Widerspruch von Seiten der Interessenten eintritt, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen soll.

Schweidnitz den 15ten Februar 1828.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

### Edictal-Citation.

Es werden alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Inhaber, auf den verloren gegangenen Hypotheken-Schein vom 8ten September 1804 über die Grundstücke der verwittweten Bäudler Susanna Justina Misken geb. Klose, wornach für deren Kinder 1200 Rthlr. Maternum und Paternum darauf eingetragen worden, einen Anspruch zu machen vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in termino den 1sten August a. c. Vormittags um 10 Uhr, auf unsrer Gerichtsstube hieselbst zu melden, ihre Ansprüche darauf anzuzeigen und gehörig zu beweisen, oder zu gewärtigen, daß die Außenbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf die Grundstücke werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Creutzburg den 21. April 1828.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

### Edictal-Citation.

Die am 20. Februar 1827 hierselbst, so viel jetzt bekannt, ab intestato verstorbene Anna Maria geborne Schober, verwittwete Müller Fraas, soll zu ihren nächsten Erben zwei Kinder eines vorlängst zu Neustadt in Mähren verstorbenen Bruders, Tuchmachers Johann Gottfried Schober, verlassen haben,

worüber sich jedoch bis jetzt nichts hat ermitteln lassen. Auf den Antrag des Nachlaß-Curatoris werden daher sowohl die vorbezeichneten Schoberschen Erben, als auch alle andere etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer der Wittwe Fraas hiermit vorgeladen, um in dem hierzu angesetzten Termine den 29sten Dezember 1828 Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Königl. Stadtgericht ihre Vormundschaft vollständig darzuthun, im Falle ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß der Nachlaß den sich legitimirenden Erben und Interessenten ausgehändigt werde, und der nach erfolgter Präclusion sich meldende Erbe alle Dispositionen anzuerkennen und zu genehmigen schuldig, weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtiget, sondern sich lediglich mit dem was alsdann noch von der Erbschaft übrig, begnügen muß. Sollte gar kein Erbe sich melden, oder seine Verwandtschaft nicht durch glaubhafte Atteste nachweisen können, so wird der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fisco zugesprochen werden.

Freystadt den 4. Januar 1828.

Königl. Preußisches Stadt-Gericht.

---

Edictal-Citation.

Auf den Antrag der leiblichen Geschwister des hieselbst den 27. Mai 1785 gebornen Johann Michalsky, welcher im Jahre 1800 als Tuchmacher-Geselle von hier ausgewandert ist, und den letzten Nachrichten zu Folge sich in Ekalitz in Ungarn aufgehalten, nachher aber von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht von sich gegeben hat, wird derselbe hiermit dergestalt edictaliter vorgeladen, daß er, so wie dessen etwanige Erben oder Erbnehmer, sich vor dem unterzeichneten Stadt-Gerichte vor, oder spätestens in dem auf den 2ten April 1829 anberaumten Präjudicial-Termine entweder schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erhalten haben. Bei dem gänzlichen Stillschweigen oder Ausbleiben derselben aber, soll der Johann Michalsky für todt erklärt, und das ihm zustehende in dem Deposito befindliche Vermögen seinen Geschwistern, als dessen alleinigen bekannten Erben, eigenthümlich überwiesen werden.

Gleiwitz den 2. Juni 1828.

Könial. Preuß. Stadt-Gericht.

---

Bekanntmachung.

In Folge einer von dem Königlichen Hohen Allgemeinen Krieges-Departement erlassenen Verfügung, sollen durch Frachtfuhren 2000 Centner halbgereinigter Salpeter von Breslau aus, an das unterzeichnete Artillerie-Depot geschaft und solche dem Mindestfordernden überlassen werden. Zur Verdingung dieses Transports ist von uns ein Termin auf den 12ten July d. J. Morgens um 9 Uhr in der Wohnung des Artillerie-Offizier des Platzes, Majors von Rosenzweig angesetzt, wovon Bietungs- und Kautionsfähige mit dem Bemerken benachrichtiget werden, daß diese 2000 Centner Salpeter sich in Fässern zu 100 Pfund befinden, auch daß das ganze Quantum nicht mit einemmale hergeschaft wird, sondern daß solches successive in drei Terminen geschehen muß. Die Bedingungen selbst, können täglich in der Wohnung gedachten Majors näher eingesehen werden.

Neisse d. 25. Juny 1828. Königl. Artillerie-Depot.

---

Edictal-Citation.

Wider die Wittwe Walz, welche verdächtig ist am 12. August 1826 4 Pfund 20 Loth blaues Tuch aus dem Königreich Sachsen, in die dießseitigen Staaten eingeschwärzt zu haben, ist die fiskalische Untersuchung eröffnet worden. Da sowohl ihr Geburts- als Aufenthalts-Ort sich nicht hat ermitteln lassen, so wird gedachte Wittwe Walz hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem zu ihrer Vernehmung auf den 9ten October d. J. Vormittags 9 Uhr, an hiesiger Gerichts-Amts-Stelle anberaumten Termine zu erscheinen, sich auf die wider sie angebrachte Beschuldigung einzulassen, zur Ausführung ihrer Defension dagegen und bestimmter Anzeige der über ihre Vertheidigungs-Gründe etwa vorhandenen Beweismittel gefaßt zu halten, auch diese Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, sofort mit zur Stelle zu bringen, mit dem Bemerken: daß ihr Vergehen, wenn es erwiesen werden sollte, nach §. 111. der Zoll-Ordnung vom 26. Mai 1818 zu ahnden sey, und unter der Verwarnung, daß sie bei ihrem Ausbleiben in contumaciam der wider sie angezeigten Defraudation für geständig und überführt werde erachtet, und gegen sie nach den oben erwähnten gesetzlichen Bestimmungen, werde erkannt werden. Hoyerswerda den 1. Juni 1828.

Der Justitiarius des Hauptzollamtes Hoyerswerda, Gerichtsamtmann Kayser.

---

Edictal-Citation.

Von Seiten des unterzeichneten Gerichts-Amts werden 1) der Landwehrmann Johann Gottfried Herzog, welcher im Jahr 1813 mit dem 13ten Schles. Landwehr-Infanterie-Regiment aus Schlesien ausmarschirt ist. 2) Der Landwehrmann Carl Gottlob Winkler, angeblich im Lazareth zu Limburg verstorben. 3) Der Dienstknecht Johann Gottfried Wiedemann, seit dem Jahr 1811 oder 1812 abwesend, und 4) der Husar Gottlieb Melchior Hanke, der im Jahr 1793 mit dem Husaren-Regiment Prinz von Würtemberg nach Polen marschirt ist, sämmtlich aus Güttmannsdorf, Reichenbacher Kreises, und die seit der angegebenen Zeit von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben, so wie ihre unbekannten Erben und Erbnehmer, auf den Antrag ihrer Verwandten hierdurch aufgefordert, sich vor oder in dem auf den 29. November dieses Jahres Vormittags 11 Uhr in der hiesigen Kanzlei anstehenden Termine entweder schriftlich oder persönlich oder auch durch einen gesetzlich qualificirten Bevollmächtigten, wozu ihnen bei ermangelnder Bekanntschaft der Herr

Justiz-Commissarius Goguel zu Langenbielau vorgeschlagen wird, zu melden, und von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, sodann aber weitere Anweisung, im Fall aber von ihnen Niemand erscheinen, auch keine briefliche Nachricht von ihnen eingehen sollte, gewärtigen, daß sie nicht nur für todt erklärt, sondern auch ihr unter vormundschaftlicher Verwaltung befindliches Vermögen ihren nächsten gesetzlichen Erben zugesprochen und respective ausgeantwortet werden wird.

Reichenbach den 26sten Januar 1828.

Das Oberbergrath von Mielecki Güttmannsdorffer Gerichts-Amt.

---

Edictal-Citation.

Auf den Antrag der Catharine verehel. Harwath, zuvor verwittwet gewesenen Garus, wird hiermit deren leiblicher Sohn erster Ehe, Namens Norbert Garus, welcher im Jahre 1813 von hier als seinem Geburts-Orte zur Landwehr ausgehoben worden, und den eingezogenen Nachrichten zu Folge, zu Erfurth in einem Lazareth verstorben seyn soll, nachher aber, und bis jetzt von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben, dergestalt edictaliter vorgeladen, daß derselbe, oder desselben etwanige Erben und Erbnehmer sich vor dem unterzeichneten Gericht, vor oder spätestens in dem auf den 30sten September 1828 anberaumten Präjudicial-Termine entweder persönlich oder durch einen gesetzlich legitimirten Bevollmächtigten oder schriftlich zu melden, und sodann die weitere Anweisung des Gerichts, bei derenselben gänzlichen Stillschweigen und Ausbleiben hingegen zu gewärtigen haben, daß der Norbert Garus förmlich für todt erklärt, und das in 15 Rthlr. Courant nebst Zinsen, seit dem 15. Februar 1821 bestehende Vermögen desselben, seiner leiblichen Mutter als dessen alleiniger bekannter nächsten Erbin eigenthümlich überwiesen, und aus dem Depositorio des Gerichts ausgefolgt werden wird. Beuthen den 25. Juni 1828.

Das Freistandesherrliche Gräflich Henkel von Donnersmarksche Gericht der Kreis-Stadt Beuthen in Oberschlesien.

---

Bekanntmachung.

Nächsten Sonntag, als den 6. Julius, nach der Amts-Predigt, wird die hiesige Provinzial-Bibel-Gesellschaft ihr jährliches Stiftungs-Fest in der Haupt-Kirche zu St. Elisabeth mit Dank gegen Gott begehen, und auch diesmal nach geendetem Gottesdienst am Altar eine Anzahl Bibeln und Neue Testamente an arme Kinder, welche die hiesigen Schulen besuchen, vertheilt, so wie an den Kirchthüren die Beiträge liebevoller Geber gesammelt werden. Gewiß können wir auch bei der diesjährigen Feier auf die innigste Theilnahme und Unterstützung aller Freunde des göttlichen Wortes rechnen!

Der vollziehende Ausschuß der Schlesischen Provinzial-Bibel-Gesellschaft.

---

Auction.

Es sollen am 3. Juli c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, und an den folgenden Tagen im Auctionsgelasse des Königl. Stadtgerichts in dem Hause No. 19. auf der Junkern-Straße, verschiedene Effecten, bestehend in Betten, Meubeln, Kleidungsstücken und Hausgeräth, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 14. Juni 1828.

Königl. Stadtgerichts Executions-Inspection.

---

Auctions-Bekanntmachung.

Das kauflustige Publikum wird auf die, durch das Königl. Stadtgericht, als vor mir, am 7ten k. Mts. Vormittags 9 Uhr, im Auctions-Gelasse Junkern-Straße No. 19. anstehend angekündigte Auction, der im Rederschen Pfandleih-Comptoir verfallenen Pfänder von Gold, Silber, Uhren, Leinenzeug und Kleidungsstücken, hiermit aufmerksam gemacht.

Breslau den 30. Juni 1828.

Der Stadtgerichts-Secretair Seger.

---

Auction.

Es sollen am 8. Juli c. Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in dem Hause No. 8. auf der Nikolai-Straße, die zum Nachlasse des Lohnkutscher Anton Lebstück gehörigen Effecten, bestehend in Meubles und Kleidungsstücken, einem fast neuen halbgedeckten Wagen mit Vorderverdeck, einem gebrauchten dto., einem schönen Jagdschlitten mit Decke und Geläute, zwei Pferden und verschiedenen Fuhr- und Stallgeräthe, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 30. Juni 1828.

Der Stadtgerichts-Secretair Seger.

---

Auction.

Es sollen am 10ten July c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr im Auktionsgelasse des Königl. Stadtgerichts in dem Hause No. 19. auf der Junkernstraße, die zum Nachlasse der verwittweten Nave gehörigen Effecten, bestehend in Betten, Leinenzeug, Möbeln, guten weiblichen Kleidern und Hausgeräth an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 1sten Julius 1828.

Der Stadtgerichts-Secretair Seger.

---

Auction.

Freitag als den 4. Juli Früh um 9 Uhr, werde ich vor dem Schweidnitzer-Thore am Tauenzien-Platz Nro. 1., veränderungshalber, Porzellain, Gläser, (chinesisch) Rubinfluß, Tischzeug, Betten, Bücher, modernes Meublement und Hausrath, gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Pieré, concess. Auctions-Commiss.

---

Offene Milch-Pacht.

In Schwoitsch, 3/4 Meilen von Breslau, ist von Michaeli d. J., die Milch von 50 Kühen zu verpachten.

### Auction.

Montag als den 7. Juli, werde ich in meinem Auctions-Lokale, Ohlauer-Gasse im blauen Hirsch, Früh um 9 Uhr, eine bedeutende Parthie neue und alte weibliche Wäsche, Feder-Betten, weibliche Kleidungsstücke, Meublement, (wobei ein ganz guter Flügel) eine gute Doppel-Flinte nebst andern Gewehren und diversen Hausrath, öffentlich versteigern.

Pieré, concess. Auctions-Commiss.

### Auctions-Anzeige.

Donnerstag den 3ten July, Vormittag um 9 Uhr und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr, werde ich auf der Antonien-Straße Nro. 30. im Tempel, Meubles, Spiegel, Porzellain, Gläser, Kupfer, Messing, Feder-Betten, Kupferstiche, 2 Forto's, eine Geldkasse und Kronleuchter, gegen baare Zahlung meistbietend versteigern. Lerner, Auctions-Commissarius.

### Guts-Verkauf.

Das Rittergut Diebau in Nieder-Schlesien, im Saganschen Kreise, so ehemals dem Augustiner-Stift daselbst gehörte, und bei der Secularisation im Jahre 1812 für 17,400 Rthlr. erstanden ward, wird zum freiwilligen Verkauf gestellt, und ist ein Termin auf den 16ten July a. c. früh um 10 Uhr zu Sagan, in der Wohnung des dasigen Stadtrichters Herrn Müller angesetzt. Es liegt 1½ Meile von Sagan, 1 Meile von Naumburg a. B., 2 Meilen von Freystadt; das Wohnhaus ist vor 14 Jahren in jetzigem Geschmack massiv neu erbaut, hat 9 Zimmer, 8 Gewölbe und eine sehr freundliche Lage, die Wirthschafts-Gebäude sind in gutem Stande, mehrentheils massiv und mit Ziegeln gedeckt. Kauflustige und Zahlungsfähige werden eingeladen, dies Gut in Augenschein zu nehmen, und sind die Kaufbedingungen nebst dem Anschlage sowohl in Diebau auf dem Schlosse bei dem daselbst wohnenden Beamten, als auch bei dem Herrn Stadtrichter Müller in Sagan zu durchsehen. Bei einem annehmlichen Gebot ist der Zuschlag sogleich zu gewärtigen.

### Kauf-Gesuch.

Das Dominium Bankau bei Kreuzburg, Oppelnschen Regierungs-Departements, sucht einen noch gut condionirten Branntweintopf von zwischen 500 bis 600 Quart Inhalt, der jedoch nicht mehr ganz neu zu seyn braucht, gegen angemessenen Preis.

### Zu verkaufen.

Ein Haus nebst gut eingerichteter Seifensiederei ist auf einer der lebhaftesten Straßen zu verkaufen, durch den Agent Ernst Wallenberg, Ohlauerstraße N. 58. wohnhaft.

### Verpachtung.

Das Bier- und Branntwein-Urbar zu Gohlau, Neumarktschen Kreises, soll von Michaeli d. J. an, anderweitig verpachtet werden. Cautionsfähige Pächter können sich bald bei dem dasigen Wirthschafts-Amt melden.

### Ritterguts-Verkauf.

Ein im Königreich Sachsen zwischen Dresden und Bautzen gelegenes Rittergut mit wenig Abgaben, circa 400 Schfl. sehr gutem Ackerland, 160 Schfl. zwei- und dreischürigen Grasegarten und Wiesengrund, sehr schönen und großen Lust-, Küchen- und Obstgärten, 1200 Schfl., alles in neu Preuß. Maaß gerechnet, vorzüglich gut bestandene Waldung mit bedeutenden schlagbaren Hölzern, massiven Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, gangbaren Brauerei und Branntweinbrennerei, hinlänglich ohnentgeltlichen Handdiensten, trockenen Zinsen, completten Inventarium rc. ist für 40/m. Rthlr. mit Anzahlung der halben Kaufsumme sogleich zu verkaufen. Hierauf Reflectirende belieben mit dem Ritterguts-Pächter Fleischer zu Medewitz bei Bischofswerda i. S. mündlich oder Portofrei schriftlich in nähere Verhandlung zu treten, und können gegen Einsendung von 18 Ggr. Abschrift den Anschlag erhalten. Medewitz bei Bischofswerda in Sachsen, den 14. Juni 1828. Fleischer.

### Güter-Pacht-Gesuch.

Es wünscht Jemand, aber ohne Einmischung eines dritten, eine Güterpacht zu unternehmen. Wer auf dieses Gesuch gütige Rücksicht nehmen will, beliebe gefälligst Anschläge und Bedingungen unter Portofreier Zuschrift: an den Herrn Bürgermeister Rasper zu Löwenberg, zu senden.

### Anzeige.

Allen Hiesigen und Auswärtigen, welche mit meinem Bruder dem Lehrer an der hiesigen Königl. Bauschule in Geschäfts-Verbindung stehen, zeige hierdurch ergebenst an, daß derselbe an einer Gehirn-Entzündung sehr krank darnieder liegt, und daher alle Geschäfte zu ihm, bis zu seiner Wiedergenesung stille stehen bleiben müssen. Der Conducteur Kerger.

## Doppel-Bischoff-Essenz.

Den 8ten Transport

haben gestern erhalten, und sind die bereits bezahlten Aufgaben zur Empfangnahme zurückgestellt worden. Binnen einigen Tagen erhalten den 9ten Transport zu Wasser. Breslau den 1. Juli 1828.

Niederlage der Apotheker Brankeschen Bischoff-Essenz, bei **Krug et Hertzog**, Schmiedebrücke No. 59.

### C. M. Lutz aus Berlin

ist Willens sein sämmtliches Waaren-Lager von Berliner ächten Gingham, Meubles-Cattun und allen dergleichen Baumwollen-Waaren, auch so eben wieder frisch erhaltene Damen-Strümpfe, unter dem Fabrik-Preis auszuverkaufen.

Anzeige.

Im gegenwärtigen Markt empfehlen
die ächten Ermelerschen Paquet-Tabacke in den bekannten Sorten und Preisen mit üblichem Rabatt, ingleichen loose Tonnen-Canasters à 5, 8, 12 u. 20 Sgr. p. Pfd.
Gewalzten englischen Patentschroot in allen No. in 5 Pfund Dütten und ¼ Ctr. Beuteln,
sächsische und holländische Briefpapiere in ganzen und ½ Ries
zu geneigter Abnahme.
Gebrüder Scholtz, Büttnerstraße Nro. 6.

☞ Mineral-Brunnen-Bekanntmachung. ☜

Um dem längst gefühlten Bedürfnisse zu entsprechen, hat mich der Brunnen-Verkaufs-Eigner Herr Peter Bolzano, in Kissingen in Baiern, mit einem Commissions-Lager seines

* * Kissinger-Pantur-Brunnens * *

für Schlesien überhaupt und für Breslau insbesondere versehen und mich beauftragt, zu bemerken:

„daß dieser Kissinger-Pantur- mit dem Kissinger-Ragozi-Brunn sehr nahe verwandt, aber „durchgreifender als dieser ist, weil er etwas „mehr mit den verschiedenen Salzen beladen „seyn soll."

Ich empfehle diesen Kissinger-Pantur-, Selter-, Fachinger-, Geilnauer-, Marienbader-Kreuz- und Ferdinands-, Eger-Franzens-, Salzquelle- und kalter Sprudel-, Saidschützer-Bitterwasser, Pülnaer-Bitterwasser, Cudowa-, Mühl- und Ober-Salzbrunn, Langenauer-, Flinsberger-, Reinerzer-Brunn, kalte und laue Quelle, von den so eben erhaltenen frischen Zufuhren, zur geneigten Abnahme.

Friedrich Gustav Pohl in Breslau,
Schmiedebrücke No. 10.

Anzeige.

Vorzüglich schönen, frischen, gepressten Caviar und feinste Hausenblase in Blättern, erhielt und offerirt bei Parthien sowohl, wie auch einzeln zu den billigsten Preisen.

Friedrich Walter,
am Ringe No. 40. im schwarzen Kreuz.

Anzeige.

Jauersche Brat-Wurst, so auch dergleichen geräucherte Fleisch-Wurst, ist ganz frisch und von vorzüglicher Güte zu haben, im Hausladen am Ringe in der goldenen Krone.

Lotterie-Nachricht.

Mit Loosen zur 1sten Klasse 58ster Lotterie, so wie zur 10ten Courant-Lotterie empfiehlt sich Hiesigen und Auswärtigen ergebenst

Schreiber, Blücherplatz im weißen Löwen.

Loosen-Offerte.

Mit Loosen zur 1sten Klasse 58ster Lotterie und 10ten Kurant-Lotterie empfiehlt sich ergebenst.

Jos. Holschau jun.,
Blücherplatz nahe am großen Ring.

Loose zur 1sten Klasse 58ster Lotterie und Loose zur 10ten Courant-Lotterie,

welche Erstere den 16ten Juli, und Letztere den 8ten Juli gezogen wird, sind zu haben

H. Holschau der Aeltere,
Reusche Straße im grünen Polacken.

Loosen-Offerte.

Mit Loosen zur 1sten Klasse 58ster Klassen-Lotterie, deren Ziehung den 16ten July festgesetzt, so wie mit Loosen zur 10ten Lotterie in einer Ziehung, welche den 8ten July ihren Anfang nimmt, empfiehlt sich

Friedrich Ludwig Zipffel,
im goldnen Anker Nro. 38. am Ringe.

Gefundener Pfandbrief.

Den 26sten d. M. hat einer meiner Leute in Schweidnitz auf der Straße einen Pfandbrief gefunden. Wer sich dazu als rechtmäßiger Eigenthümer legitimiren, und die Höhe desselben, so wie die Nummer und das Guth, worauf er haftet, angeben wird, kann ihn bei mir nach Erstattung der etwaigen Kosten und einer angemessenen Belohnung, die ich dem ehrlichen Finder versprochen habe, wieder in Empfang nehmen. Stein in dem Nimptschen Kreise den 30. Juni 1828.

v. Stegmann.

Anzeige.

Für die Hauswirthschaft wird nach Kusnitzka, bei Cosel, ein gebildetes weibliches Subject gesucht, die bei hinlänglicher Bekanntschaft mit der Melkerei, auch Erfahrung in der Küche haben muß. Hierauf achtende, mögen sich schriftlich oder persönlich in Kusnitzka melden.

Vermiethungen.

Zu vermiethen ist Reusche-Straße zur goldenen Rose, die ihrer vortheilhaften Lage wegen, für jede Branche sich eignende Handlungs-Gelegenheit.

Zu vermiethen ist zu Michaeli an einen stillen Miether auf der Herrenstraße No. 3. der 2te und 3te Stock, einzeln oder zusammen.

Zu vermiethen ist nahe am Ringe in der Nicolaistraße eine Handlungsgelegenheit nebst einer großen Schreibstube und einem Keller im Vorderhause. Das Nähere bei dem Eigenthümer dieses Hauses Nro. 78. zu erfahren.

Zu vermiethen und zu Michaeli zu beziehen ist am Ringe grüne Röhr-Seite Nro. 35. der 2te Stock von 4 Stuben nebst Zubehör. Das Nähere darüber ist daselbst 3 Stiegen hoch, bei der verwittweten Katzer zu erfragen.

Zu vermiethen und Term. Michaeli zu beziehen, ist Heiligegeist-Straße No. 21. an der Promenade, eine Wohnung von 3 Stuben, 1 Stubenkammer nebst Küche, Keller und Bodenkammer.

Schmiedebrücke Nro. 11. ist ein Gewölbe und die 2te Etage nebst Zubehör diese Michaeli zu vermiethen. Das Nähere bei der Eigenthümerin zu erfragen.

## Literarische Nachrichten.

Bei W. G. Korn und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

### Handbuch für Reisende nach dem Schlesischen Riesengebirge und der Grafschaft Glatz oder Wegweiser durch die interessantesten Parthien dieser Gegenden.

Bearbeitet von Friedrich Wilhelm Martiny.

Mit 1 Kupfer 1 Rthlr. 10 Sgr. Gebunden 1 Rthlr. 15 Sgr.
Mit 10 Kupfern 1 Rthlr. 25 Sgr. Gebunden 2 Rthlr.
Dritte vermehrte Auflage. 8vo.

Als zweckmäßiger und belehrender Wegweiser durch unsere vaterländischen Gebirgs-Gegenden wird dies Buch jedem Reisenden zum unentbehrlichen Begleiter werden. Beweis genug, welchen Beifall es sich beym Publikum erworben, ist diese dritte vermehrte Auflage. Deutlich und übersichtlich werden historische, wie andere Notizen dargeboten; die Anordnung des Ganzen ist die Brauchbare und Anschauliche, die ein solches Buch allein nur nützlich und angenehm machen können.

Bei Wilh. Gottl. Korn ist zu haben:

### Flora Silesiae.

Scripserunt Fr. Wimmer et H. Grabowski.
Pars Prima. C. L. I — X.
Cum tabula lithographica.
446 Seiten in 8vo. 1 Rthlr. 20 Sgr.

Eine möglichst vollständige Flora war ein vom Publikum schon lange und vielfach gewünschtes Werk. Die Verfasser haben sich bemühet demselben die möglichste Vollkommenheit zu geben und die Pflanzen Schlesiens nach dem jetzigen Stande der Wissenschaft in ein helles Licht gesetzt. Die Beschreibungen der Pflanzen sind alle nach der Natur treu und genau entworfen, besonders aber die Formen und Varietäten, deren Beachtung heutiges Tages ein Hauptaugenmerk des Botanikers ist, sorgfältig berücksichtiget und viele schwierige Arten kritisch beleuchtet, so wie auch nirgends die Gelegenheit verabsäumt, den einzelnen Arten kurze Notizen in technologischer oder pharmaceutischer Hinsicht beizufügen. In dieser Gestalt dürfte dies Werk wohl auf allgemeine Brauchbarkeit Anspruch machen, indem es nicht allein für Anfänger dieses Studiums höchst zweckmäßig ist, sondern auch für den Botaniker von Fach von großem Interesse seyn dürfte. Sauberer und deutlicher Druck und wohlfeiler Preis (446 Seiten Text) werden diesem Buch eine besondere Empfehlung seyn.

## Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. Graf v. Sehr-Thoß, Landes-Eltester, von Dobrau; Hr. Graf v. Carmer, von Borne; Hr. Boden, Hr. Gräpel, Kaufleute, von London; Hr. Döring, Kaufm., von Charlottenbrunn; Hr. Glüksberg, Handlungs-Buchhalter, von Warschau; Hr. v. Bielsky, Lieutenant, von Berlin. — In den 3 Bergen: Frau Gutsbesitzerin v. Trepka, aus Polen. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Schöler, Kaufm., von Elberfeld; Hr. Meyer, Hauptm., von Neisse. — Im Rautenkranz: Hr. Graf v. Hoverden, Kammerherr, von Herzogswaldau; Hr. Gruner, Hofrath, von Karlsruhe; Hr. Leo, Kaufm., von Berlin; Hr. Pleßner, Hr. Pape, Kaufleute, von Neisse. — Im blauen Hirsch: Frau Obrist-Lieut. v. Bönigk, von Glogau; Frau v. Ziemietzka, Fräulein v. Zychlinska, Frau Hofräthin Schmiedel, sämmtl. von Oels; Frau Landräthin von Tschirschky, von Brieg. — In der großen Stube: Hr. v. Mioduski, Friedensrichter, a. d. G. H. Posen; Hr. Block, Kaufm., von Namslau; Hr. Block, Kaufm., von Bernstadt. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Birnbach, Kreisprediger, von Schwiebus; Herr Siebert, Rentmeister, von Löwen. — Im goldnen Zepter: Hr. Meyer, Stallmeister, von Leubus; Hr. v. Jonemann, von Posen; Hr. Meißner, Gutsbesitzer, von Zanthau; Hr. Scholz, Gutsbes., von Ellguth; Frau Gutsbes. v. Zakrzewska, a. d. G. H. Posen. — Im weißen Storch: Hr. Hohberg, Gutsbes., von Stangewitz. — Im Privat-Logis: Herr Engels, Kaufmann, von Berlin, Oderstraße Nro. 39.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlund und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.